

Besuchsregelung

Informationsblatt für Besuchende und Patientinnen und Patienten der KJPP

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,
sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

Besuche sind wichtig – für Patienten, aber auch für Angehörige und Freunde. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie müssen wir aber auch das Infektionsrisiko unserer Patientinnen und Patienten sowie unserer Beschäftigten bestmöglich minimieren.

Ein Besuch ist während der stationsüblichen Besuchszeiten möglich.

Wesentlich sind die Einhaltung der Hygieneregeln und des Mindestabstandes von 1,5 m sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Besuchende und Patienten ("Maskenpflicht") während des Besuchs.

Bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen kann die besuchende Person der Einrichtung verwiesen und ein Besuchsverbot für diese Person ausgesprochen werden.

Besucherzonen sind im Zentralbereich des Krankenhauses sowie das Krankenhausgelände. Auf den geschützten Stationen werden zusätzlich Besucherzimmer bereitgestellt.

Wir bitten um Verständnis, dass kein Besuch erlaubt ist, falls Besuchende oder Patient:

- Symptome einer Atemwegsinfektion (wie Husten, Fieber, Kurzatmigkeit) haben oder
- in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten oder an COVID-19 erkrankten Person hatten.

Bitte melden Sie Ihre geplanten Besuche immer auf Station an. In einer Besucherliste werden Name, Zeitpunkt des Besuchs und Daten zur Erreichbarkeit vermerkt (und außerhalb der Patientenakte für 30 Tage aufbewahrt), um bei einer Infektion eine Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt sicherzustellen.

Besuch muss sich immer am Empfang anmelden! Die Beschäftigten dort informieren dann die Station, diese gibt den Patientinnen und Patienten Bescheid.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Beschäftigten des Empfangs und die Stationsmitarbeitenden.

Ihre Leitung der KJPP